IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2414

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken, betreffend Strahlenwehr im Kanton Solothurn

---

1. Erwägungen

Im Kanton Solothurn standen bisher mit Solothurn, Balsthal, Breitenbach, Olten und Schönenwerd insgesamt fünf Strahlenwehrstützpunkte zur Verfügung. Weil Anschaffungen sowie Unterhalt der Geräte kostspielig sind und sich in diesem Bereich selten Schadenfälle ereignen, soll die Organisation optimiert werden. Anstelle der fünf Strahlenwehrstützpunkte soll neu die Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG Strahlenwehrstützpunkt sein. Bei der Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG stehen ausgebildete Fachleute sowie ein Einsatzfahrzeug mit geeignetem Material für einen professionellen Einsatz zur Verfügung.

Der Kanton Solothurn und die Solothurnische Gebäudeversicherung schliessen mit der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG eine Vereinbarung ab, in welcher die Organisation der Strahlenwehr neu geregelt wird. Die neue Organisation soll ab 1. Januar 2010 gelten.

2. Beschluss

2.1 Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken, betreffend Strahlenwehr im Kanton Solothurn wird genehmigt.

2.2 Der Chef des Amtes für Umwelt wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken, betreffend Strahlenwehr, im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vereinbarung mit Anhang vom 15. Dezember 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartment
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)
Amt für Umwelt (SG)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, 4658 Däniken